

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/633

Einwohnergemeinde Wolfwil: Teil-GEP Wandfluhacker / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Wolfwil reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan über die Kanalisation Wandfluhacker (Teil-GEP Wandfluhacker) mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Kanalisation Wandfluhacker, Situation 1:1'000
- Kanalisation Wandfluhacker, Technischer Bericht.

2. Erwägungen

Nach Artikel 7 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und Artikel 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) ist für jede Gemeinde ein Genereller Entwässerungsplan zu erstellen. Gemäss § 107 in Verbindung mit § 98 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) sind von den Einwohnergemeinden Nutzungsplanungen über die Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) zu erstellen. Als kommunale Erschliessungspläne im Sinne von § 14 Abs. 1 lit. b PBG sind der Generelle Wasserversorgungsplan (GWP) und der GEP vom Regierungsrat zu genehmigen (vgl. § 18 PBG).

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wolfwil hat am 30. Januar 2012 den Teil-GEP Wandfluhacker vorbehaltlich allfälliger Einsprachen beschlossen. Die öffentliche Auflage in Wolfwil erfolgte vom 2. Februar 2012 bis am 2. März 2012. Mit Schreiben vom 6. März 2012 hat die Gemeindeverwaltung bestätigt, dass keine Einsprachen eingegangen sind. Somit gilt der Teil-GEP Wandfluhacker definitiv als von der Einwohnergemeinde beschlossen.

Bereits im GEP von Wolfwil, genehmigt mit RRB Nr. 2008/444 vom 18. März 2008, ist im Gebiet Wandfluhacker südlich des Baugebietes der Ersatz der bestehenden Sammelleitung durch eine solche mit grösserem Durchmesser vorgesehen worden. Infolge heftiger Gewitter im Sommer 2011, welche zu überfüllten Kellern in mehreren Häusern führten, wurden die hydraulischen Verhältnisse überprüft und ein optimiertes Bauprojekt ausgearbeitet. Da dieses teilweise vom rechtsgültigen GEP abweicht, wurde der hiermit zur Genehmigung vorliegende Teil-GEP Wandfluhacker erstellt.

Der Teil-GEP Wandfluhacker ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig, entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und kann folglich genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. und 39 Abs. 4 PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 GWBA sowie § 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11).

- 3.1 Der Teil-GEP Wandfluhacker der Einwohnergemeinde Wolfwil, bestehend aus den in der Ausgangslage aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Wolfwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 700.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 723.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 700.00	(KA 4210001/A 80059 TP 334)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 723.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SWW (Gz: 334.081), mit 1 genehmigten Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil, mit 1 Dossier GEP-Unterlagen (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Baukommission Wolfwil, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil

Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Bauingenieure, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten, mit 1 genehmigtem Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Gz (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungsweisen: Einwohnergemeinde Wolfwil: Genehmigung Teil-GEP Wandfluhacker.")